



**Ennepe-Ruhr-Kreis**  
Der Landrat

## **B E K A N N T M A C H U N G**

### **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Der Bußgeldbescheid vom 14.08.2025, Aktenzeichen 3245131679-CR, an

Herrn Vlado Vergilov  
geb. am 03.01.1981 in Unbekannt

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Voerde Str. 44, 58256 Ennepetal

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94 ) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Zwei Wochen ab Tag der Bekanntmachung gilt der Bußgeldbescheid als zugestellt.  
Die Einspruchsfrist beträgt zwei Wochen ab dieser Zustellung. Danach wird der Bescheid rechtskräftig und vollstreckbar.

Der Bußgeldbescheid kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis, Hattinger Str. 2 A, 58332 Schwelm, Zimmer 111, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden.  
Auskunft zur Sache erteilt Frau C.Radoch.

Schwelm, den 16.10.2025

Im Auftrag

  
gezeichnet Enkhhardt